

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 233.

Donnerstag den 21. August.

1862.

## Concurrenzausschreiben

behufs der Errichtung einer neuen Wasserleitung für die Stadt Leipzig.

Wir beabsichtigen für Leipzig eine neue, die ganze Stadt umfassende, das Wasser bis in die obersten Stockwerke der Häuser führende Wasserleitung zu errichten und deren Herstellung der Privat-Industrie zu überlassen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, sei es durch zu bildende Privatgesellschaften oder sonst die Herstellung der gedachten Wasserleitung und deren künftige Verwaltung in Entreprise zu nehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, sich bis zum **30. November dieses Jahres** bei uns zu melden und die von ihnen zu stellenden Bedingungen uns mitzutheilen.

Wir stellen dabei eine Betheiligung der Stadt in sichere Aussicht und bemerken noch, daß bereits ein vollständiger Plan einer neuen Wasserleitung vorliegt und dessen Einsicht und Benutzung frei gestellt wird.

Leipzig, den 12. August 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Es sollen die beiden Hauptkirchen dieser Stadt St. Nicolai und St. Thomae mit Wasserheizungen versehen werden. Diejenigen Herren Gewerken und Besizer von Fabrik-Etablissements, welche geneigt sind, die Ausführung in einer oder in beiden Kirchen zu übernehmen, können die betreffenden Grundrisse und näheren Bedingungen auf unserem Bauamte jederzeit einsehen und haben die Zeichnungen und Kostenanschläge zu diesen Anlagen längstens bis zum **1. November dieses Jahres** daselbst abzugeben.

Leipzig, den 14. August 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Für den städtischen Feuerlöschdienst sollen zwölf Wassertienen — zweirädrige Karren mit einem Wasserfasse — angeschafft und die Lieferung auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Das Modell steht im Locale der vierten Feuerwache, Schulgasse Nr. 15. Lieferungsanerbietungen sind bis zum **30. d. Mts.** dem Rathsbauamt zu übergeben.

Leipzig, den 19. August 1862.

Die Deputation für Feuerlöschanstalten.

## Bekanntmachung.

Die zum Neubau der Turnhalle erforderlichen Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klempner-, Schieferbedecker- und Ladrer-Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die näheren Bedingungen hierüber sind auf dem Rathsbauamte einzusehen und die Forderungen bis zum **1. September d. J.** daselbst versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 20. August 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

## Wirthshausleben.

Culturhistorische Skizze von Otto Mr.

(Schluß.)

Nur wenige unserer Leser werden wissen, daß nach den unvermeidlichen Junftgesetzen der alten Zeiten auch die Gastwirthe einem Meisterstück unterworfen waren, so vollstündlich deutsch und deutsch, daß sein germanischer Ursprung gar nicht zu bezweifeln ist. Hatte nämlich der Candidat mindestens drei Jahre als Hausknecht fungirt und beabsichtigte einen Gasthof zu übernehmen, so lud er einige Collegen und Freunde als Zeugen ein und legte in ihrer Gegenwart das Examen ab. Dieses bestand darin, daß er drei Male hin und zurück über das Untertheil eines neuen Stallbesens springen mußte, und dabei nur zwei Athemzüge thun durfte. Dieser Theil der Geschicklichkeit war der leichtere. Hatte er nämlich die Sprünge glücklich vollbracht, so erschien die Hausmagd, in der Hand nicht einen Blumenstrauß, wie bei Meisterpromotionen der Handwerke dem Examinanden gereicht wurde, sondern einen gewissen, aus dem Pferdestalle entnommenen Gegenstand haltend. Dieser wurde drei Male in die Höhe geworfen und der Candidat mußte ihn mit den Lippen auffangen, doch so, daß er nicht auseinander fiel, weil sonst der Wurf nichts galt. Als der Wirth zum „grauen Wolfe“ in Kleinzschocher im Jahre 1734 dieses Meisterstück versuchte, mißglückte es ihm nicht weniger als neun Male.

Wenn wir oben sagten, daß unsere Urmütter es für eine Ehrenpflicht gehalten hätten, mit rastlosester Thätigkeit sich ihren häus-

lichen Pflichten zu unterziehen, so darf man jedoch nicht glauben, daß sie in nonnenhafter Abgeschlossenheit lebten und dem Vergnügen gänzlich entzogen waren. O nein! Bei Familienfesten, Schwäusen, Kirchweihen, Erntefesten und Innungsfestlichkeiten tanzte die Hausfrau eben so herzhast wie ihre Jungfer Tochter und des Sonntags war es eine heilige Pflicht des Gatten, mit den Seinigen einen Spaziergang ins Freie zu unternehmen. Nahegelegene Dörfer oder Vorwerke waren gewöhnlich das Ziel dieser Ausflüge, doch währten dieselben selbst im Sommer nur bis zum Thor-schluß. Mit dem ersten Stundenrufe des Nachtwächters lag der Gemahl mit über die Ohren gezogener Schlafmütze sicherlich an der Seite seines Weibes, die aber war auch schon mit Sonnenaufgang rüstig aus den Federn und an der Arbeit in Haus und Hof; denn unberührt vom Dunste spätabendlicher Stammtrüge genügten ihr schon wenige Stunden der Ruhe, um den Körper wieder mit neuer Kraft zu erfüllen. Um sechs Uhr im Sommer und um sieben Uhr im Winter wurde in jeder anständigen Bürgerfamilie die Morgensuppe, welche seit etwa hundert Jahren der Kaffee vertritt, gegessen, und zwar immer erst nach gemeinschaftlichem Morgengebet.

Nun läßt sich aber freilich nicht in Abrede stellen, daß diese alte gute Hausordnung keineswegs in allen Familien festgehalten wurde und namentlich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, wo die Sittenlosigkeit der Höfe den niederen Schichten des Volkes nicht eben ein gutes Beispiel gab, sich besonders auf isolirter gelegenen Vergnügungsorten so viele Unzutmlichkeiten und auffällige Scenen ereigneten, daß man darüber eine umfangreiche Chronique scandaleuse schreiben könnte. Wir finden aber auch, daß diese